

**Pressekonferenz am 14.09.2015
in Abstimmung mit der Landespressekonferenz**

**Bündnis für Krankenhäuser in Baden-Württemberg:
Aktionstag gegen die Krankenhausreform am 23.09.2015**

Statement des

BWKG-Vorstandsvorsitzenden Detlef Piepenburg

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Damen und Herren,

wer ins Krankenhaus muss, hat meistens selber eine schwerwiegende Erkrankung, oder er besucht dort deshalb einen Angehörigen. Zu Recht erwarten die Menschen in diesen Fällen eine optimale Behandlung und Versorgung.

Die **Versorgung** in den Baden-Württembergischen Krankenhäusern wird von den Patienten in den letzten Jahren mit **Bestnoten** bewertet.

Und die Krankenhäuser in Baden-Württemberg sind auch **effizient**:

Sie sichern die flächendeckende Versorgung mit der **niedrigsten Bettenzahl** je Einwohner in Deutschland. Die **Krankenhauskosten je Einwohner** liegen mit 864 € so niedrig wie in keinem anderen Bundesland, der Bundesdurchschnitt liegt bei über 960 €. Und das **Fallzahlniveau liegt rund 15 % unter Bundesdurchschnitt**.

Wir begleiten **notwendige Strukturveränderungen** stetig mit. Deshalb wurden in den letzten Jahren auch immer wieder Krankenhäuser geschlossen, jedes Jahr werden **Betten abgebaut**.

Das Problem

Die **Kliniken sind seit Jahren unterfinanziert**. Dies belegen besonders deutlich unsere Umfragen zum BWKG-Indikator: Seit Jahren weisen wir Defizitquoten von über 40 % aus. In **2014** mussten sogar **45,4 %** der Kliniken ein **Defizit** ausweisen.

Woher kommt das? Rund 65 % der Krankenhauskosten sind Personalkosten. Bei jeder Gehaltserhöhung entstehen den Häusern höhere Kosten, während die Erlöse der Krankenhäuser dahinter stetig zurückbleiben. Dies geschieht so seit Jahren und dadurch entstehen immer größere Finanzprobleme.

Aber nun ist in den letzten Jahren eine Dimension erreicht die so nicht weiter gehen kann: Auf unsere Forderungen vor der Bundestagswahl 2013 hatte der Gesetzgeber mit der Einführung des sog. **Versorgungszuschlags** reagiert, was auch zunächst etwas geholfen hat. Er beträgt 0,8 % der Erlöse und macht in Baden-Württemberg **ca. 60 Mio. €** aus. Dies entspricht rund **1000 Pflegestellen**. Dies sollte eine vorläufige Regelung sein und eine Reform sollte kommen.

Für eine durchgreifende Lösung der Finanzprobleme haben die Krankenhäuser **auf das KHSG gehofft**. Wir hatten erwartet, dass die von der Großen Koalition in Kooperation mit einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorbereitete Reform endlich eine dauerhafte Finanzierungssicherheit bringt. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf enthält neben einigen positiven Ansätzen leider **viele problematische Vorschriften**. Unter dem Strich führt das statt zu der erhofften Verbesserung zu einer **Verschlechterung** der Finanzlage.

Der Entwurf setzt nun auf Finanzknappheit um zu Strukturveränderungen zu kommen. Darüber sind wir **enttäuscht**. Und gleichzeitig soll mehr Personal ans Krankenbett! Das kann so nicht funktionieren, vor allem nicht in Baden-Württemberg mit seinen effizientesten Strukturen in ganz Deutschland.

Bündnis

Deshalb hat sich in Baden-Württemberg ein breites Bündnis aus Krankenhausverbänden, Gewerkschaften, Berufs- und kommunalen Landesverbänden gebildet, das sich Ihnen heute präsentiert. Zu den Plänen der Bundesregierung müssen wir sagen:

So nicht! Es bedarf einer grundlegenden Änderung des Gesetzentwurfs des KHSg!

Unsere Kernforderungen

Die Hauptforderung unseres Bündnisses ist, dass die **Finanzausstattung der Kliniken verbessert wird**, denn wir wissen: Nur ausreichend finanzierte Kliniken können genug Mitarbeiter beschäftigen und genug Mitarbeiter sind nötig, um das große Ziel der Reform – die Sicherstellung einer guten Versorgungsqualität – zu gewährleisten.

Das bedeutet konkret:

Keine Kürzungen

1. Es darf keine Kürzungen bei den Erlösen geben. Der **Versorgungszuschlag** (60 Mio. €!) muss uneingeschränkt erhalten bleiben. Sonst werden die Personalbudgets noch mehr unter Druck gesetzt.

Preisbildung

2. Der Grundpreis der Krankenhäuser, also der **Landesbasisfallwert (LBFw)**, muss so berechnet werden, dass es **einem Krankenhaus möglich** ist, die **unabweisbaren Kostensteigerungen zu finanzieren**. Das ist das Ziel, das muss das Ergebnis sein. Kurz ausgedrückt: **Der LBFw muss in gleichem Umfang steigen, wie die Klinikkosten**.

Bisher werden Kostensteigerungen zwar berücksichtigt, aber es gibt auch Abzüge. Wir fordern die **Streichung aller Abzüge beim Landesbasisfallwert**. Der Entwurf des KHSg enthält hierzu einen Schritt in die richtige Richtung, aber leider drei Schritte in die falsche Richtung: So werden etwa die Hälfte der Abzüge wegen **Mengensteigerungen** auf Landesebene gestrichen. Leider wird die andere Hälfte bei **Sonstigen Entgelten** nicht gestrichen und es werden sogar **neue Doppelabzüge** wie pauschale MDK-Kürzungen eingeführt.

Für die Preisbildung braucht es sogar dringend eine **Korrektur für die Übergangszeit**, da für die verbleibende Zeit bis zum Inkrafttreten der neuen Regelungen die alten Regelungen Baden-Württemberg besonders treffen.

Vernünftige Finanzausstattung für wachsende Häuser

3. **Krankenhäuser mit Mengenzuwächsen** müssen **ausreichend finanziert** werden: Wenn betriebswirtschaftliche Kostenvorteile bei der Vergütung von Leistungssteigerungen berücksichtigt werden sollen, muss dies mit Augenmaß erfolgen. Was dazu im Moment im Gesetzentwurf steht, ist eine klare Überforderung der Krankenhäuser. Gemeint ist hier der sog. **Fixkostendegressionsabschlag**.

Allein die Punkte 2. und 3. machen ca. 65 Mio. € weniger aus, als bisher und mit dem Versorgungszuschlag über 60 Mio.€ weniger **fehlen unseren Häusern in BW etwa 125 Mio.€!**

Forderung an das Land

4. Bei der vierten Forderung geht es um die **Investitionsfinanzierung**. Diese richtet sich an das Land:

Ja, da ist viel geschehen in den letzten Jahren unter der jetzigen Landesregierung, was wir ausdrücklich anerkennen. Die Investitionsförderung bei der **Einzelförderung** (Bau und Sanierung der Krankenhäuser) ist zwar deutlich angehoben worden. Wahr ist aber auch, dass die Mittel nach wie vor nicht ausreichen. Hier muss noch mehr geschehen, vor allem auch bei der **Pauschalförderung**, die seit langer Zeit kaum angehoben wurde. Hier geht es um die Förderung der Ausstattung, z.B. auch der EDV-Technik. Wir hoffen sehr, dass das Land hier noch in diesem Jahr über einen Nachtragshaushalt Verbesserungen bewirkt.

Den **zahlreichen kritikwürdigen Punkten** an dem Gesetzentwurf stehen **nur wenige positive Aspekte** gegenüber:

Dass die **Abschaffung der Landesbasisfallwertdegression** geplant ist, ist richtig. Der **Strukturfonds** kann sicher den Strukturwandel in der Krankenhauslandschaft unterstützen.

Wir stimmen auch mit der Bundesregierung in dem **Ziel** überein, **mehr Personal ans Krankenbett** zu bringen. Das **Pflegeförderprogramm** wird grundsätzlich befürwortet. Klar ist aber, dass es nur Sinn macht, über die Einstellung neuen Personals nachzudenken, wenn vorher die Finanzierung der bisher beschäftigten Mitarbeiter sichergestellt wurde. Dazu müssen unsere Forderungen 1 – 4 erfüllt werden. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass

der vorgesehene Eigenanteil der Kliniken am Pflege-Förderprogramm gestrichen wird. Die Kliniken haben schlicht kein Geld, um diesen Beitrag aufzubringen.

Lassen Sie es mich auf einen Punkt bringen: Neben einigen positiven Elementen enthält der Entwurf zum KHSG viele Regelungen, bei denen Veränderungen dringend nötig sind.

Um unseren Forderungen Gehör zu verschaffen, wird es **am 23. September einen Aktionstag** geben – in Berlin und gleichzeitig in einer Vielzahl von Krankenhäusern in Baden-Württemberg und in ganz Deutschland.

Vielen Dank!